

ÜBERSETZUNGKÖNIGREICH BELGIEN
-----GUTACHTEN DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, neunte Kammer, der am 11. März 1997 von dem Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachtens über einen Vorentwurf eines Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des vierten AKP-EG-Abkommens von Lomé unterzeichnet in Mauritius am 4. November 1995" gebeten wurde, hat am 19. März 1997 folgendes Gutachten abgegeben :

Das Abkommen zur Änderung des vierten AKP-EG-Abkommens von Lomé, die Schlußakte und das Protokoll zum vierten AKP-EG-Abkommen von Lomé infolge des Beitritts der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union, geschehen zu Mauritius am 4. November 1995, bilden ein und dieselbe Übereinkunft, die, insofern sie als eine "gemischte" (1) Übereinkunft zu betrachten ist, in ihrer Gesamtheit durch den Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebilligt werden muß.

Deshalb sollte der Titel wie folgt lauten :

"Entwurf eines Dekrets zur Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des vierten AKP-EG-Abkommens von Lomé vom 15. Dezember 1989, zur Schlußakte und zum Protokoll zum vierten AKP-EG-Abkommen von Lomé infolge des Beitritts der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union, unterzeichnet in Mauritius am 4. November 1995.".

Der einzige Artikel sollte dementsprechend angepaßt werden.

(1) im Sinne des Gesetzes vom 20. August 1996 zur Zustimmung zu dem Zusammenarbeitsabkommen zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen bezüglich der Bestimmungen für den Abschluß von gemischten Verträgen, unterzeichnet in Brüssel am 8. März 1994.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren : C.-L. CLOSSET, Kammervorsitzender,
 C. WETTINCK, Staatsräte,
 P. LIENARDY,
 F. DELPEREE, Beisitzer der Gesetz-
 J.-M. FAVRESSE, gebungsabteilung,
Frau : M. PROOST, Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn M. PAUL, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Herrn B. CUVELIER, beigeordneter Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

M. PROOST.

C.-L. CLOSSET.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn Y. KREINS, Staatsrat, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.